

09000000122055

Heruntergeladen am 29.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/122055/L100042>

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|---|
| Leistungsschlüssel | 09000000122055 |
| Leistungsbezeichnung I | |
| Leistungsbezeichnung II | Tierseuchenerreger; Anzeige einer Veränderung von Tätigkeiten |
| Typisierung | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion | Bayern |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| Begriffe im Kontext | |
| Leistungstyp | |
| Leistungsgruppierung | |
| Verrichtungskennung | |
| SDG-Informationsbereich | |
| Lagen Portalverbund | |
| Einheitlicher Ansprechpartner | |

| Modul | Sachverhalt |
|----------------------------|---|
| Fachlich freigegeben am | 28.04.2025 |
| Fachlich freigegeben durch | Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/tierseucherv/BJNR021230985.html https://www.gesetze-im-internet.de/tierseucherv/BJNR021230985.html |
| Teaser | Wer die Erlaubnis hat mit Tierseuchenerregern zu arbeiten, muss bestimmte Veränderungen der zuständigen Behörde anzeigen. |
| Volltext | Der Inhaber einer Erlaubnis hat <ul style="list-style-type: none"> • jeden Wechsel der mit der Leitung der Tätigkeit beauftragten Person sowie • jede wesentliche Änderung der Räume oder Einrichtungen und • im Falle einer juristischen Person oder einer Handelsgesellschaft jeden Wechsel eines Vertretungsberechtigten unverzüglich der zuständigen Behörde anzuzeigen. |
| Erforderliche Unterlagen | <ul style="list-style-type: none"> • bei baulichen Änderungen: aktualisierte Lageskizze der Räume • Welche Unterlagen einzureichen sind, sollten ggf. vorab mit der zuständigen Behörde abgestimmt werden. |
| Voraussetzungen | Es muss bereits eine Erlaubnis zur Tätigkeit mit Krankheitserregern nach Tierseuchenerreger-Verordnung (TierSeuchErV) vorliegen, auf die sich die Änderungsanzeige bezieht. |
| Kosten | Unter Berücksichtigung des entstandenen sachlichen und zeitlichen Verwaltungsaufwands und der Bedeutung der Angelegenheit wird für den Antragsteller eine Verwaltungsgebühr erhoben (Kostengesetz - KG). |
| Verfahrensablauf | Sie können die Änderungsanzeige online über das unter "Online-Verfahren" verlinkte Online-Verfahren bei der für den Betriebssitz zuständigen Regierung |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------------|---|
| | <p>übermitteln.</p> <p>Alternativ ist die postalische Übersendung des unter "Formulare" verlinkten, ausgefüllten PDF-Formulars möglich.</p> |
| Bearbeitungsdauer | |
| Frist | Eine Änderung ist unverzüglich anzuzeigen. |
| weiterführende Informationen | |
| Hinweise | |
| Rechtsbehelf | Verwaltungsgerichtliche Klage |
| Kurztext | |
| Ansprechpunkt | |
| Zuständige Stelle | |
| Formulare | |
| Ursprungsportal | BayernPortal, BayernPortal |